

BayVerfGH stellt klar: Polizei darf bei drohender Gefahr handeln!

DPolG Bayern begrüßt die Entscheidung des BayVerfGH zur PAG-Generalklausel, die Rechtssicherheit bei „drohender Gefahr“ schafft.

Bayern, Deutschland - Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) hat die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zur Verfassungsmäßigkeit der PAG-Generalklausel für „drohende Gefahr“ mit Jubel aufgenommen. Thorsten Grimm, der erste stellv. Landesvorsitzende, betont, dass dies entscheidende Rechtssicherheit für die Polizeiarbeit schafft, speziell in einer Zeit, in der Extremismus und Terrorismus an der Tagesordnung sind. Die Polizei benötigt das entsprechende „juristische Handwerkszeug“, um potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und proaktiv einzuschreiten.

Die Definition der „drohenden Gefahr“ wird als präzise und klar angesehen, da sie einen entscheidenden rechtlichen Rahmen zwischen bloßen Vermutungen und konkreten Gefahren schafft. In Zukunft wird es der Polizei ermöglicht, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, und das Abwarten bis kurz vor einer Straftat wird als unverantwortlich angesehen. Diese Klarheit soll somit einen schnelleren Zugriff auf erforderliche Entscheidungen in Bedrohungslagen gewährleisten.

Details	
Vorfall	Terrorismus
Ort	Bayern, Deutschland

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de